



Durch die Bereitstellung und Durchführung von Schnelltests beabsichtigt das Land NRW den Aufenthalt in der Schule im Interesse aller Beteiligten verantwortungsvoll und im Interesse des Gesundheitsschutzes wirkungsvoll zu gestalten. Seit dem 10.05.2021 führen die SchülerInnen in unseren Notbetreuungsgruppen den „Lolli-Test“ durch. Für die Durchführung der Testungen gelten im GVB Wiehl vom 17.05.2021 – 21.05.2021 folgende Regelungen:

Informationen zu den Selbsttests

- Seit dem 12.04.2021 existiert eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich **zweimaligen** Tests für alle SchülerInnen, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.
- Der Besuch der Schule (Notbetreuung) wird damit an die **Voraussetzung** geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.
- Die **Pflicht zur Durchführung der Selbsttests** wird für die SchülerInnen in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Gemäß BAnz AT 08.05.2021 V1 entfällt die Testpflicht bei Nachweis einer Immunisierung (positives Testergebnis nach Infektion, das mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt).
- **SchülerInnen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht an der Notbetreuung teilnehmen!**
- Das Land NRW hat uns für die Kinder sog. „Lolli-Tests“ (Speicheltest) geliefert. Genaue Informationen zu diesem Testverfahren finden Sie u.a. unter <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests> .
- Der „Lolli-Test“ ist ein PCR-Test, der nach Auswertung im Labor Aufschluss darüber gibt, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Der Test ist sensitiver als die Antigentests und identifiziert Infektionen auch bei niedriger Viruslast.
- Im GVB Wiehl werden die Testungen in der Notbetreuung durchgeführt
 - am Montag, 17.05.2021, und Mittwoch, 19.05.2021, bei durchgängiger Anwesenheit in der Kalenderwoche
 - an grundsätzlich zwei nicht aufeinander folgenden Tagen der Kalenderwoche bei tageweiser Anwesenheit
- Die MitarbeiterInnen beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule stellt für alle SchülerInnen sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.
- Symptomatische Personen sollen weiterhin gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn der Verdacht vorliegt, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Kinder zu Hause bleiben.

Ablauf einer Testung in der Schule

- Die Selbsttests werden nach Vorankündigung grundsätzlich **bei Beginn der Notbetreuung** bis spätestens 08.45 Uhr im Gruppenverband mit den anwesenden Kindern durchgeführt. Die Proben werden täglich ab 09.00 Uhr abgeholt und in das kooperierende Labor nach Leverkusen transportiert. Um eine Testanalyse sicherzustellen, ist eine Anwesenheit aller SchülerInnen in der Notbetreuung spätestens um 08.30 Uhr notwendig, wenn keine o.g. Testalternative vorgelegt werden kann.
- Seit dem 10.05.2021 erhält jedes Kind an seinem ersten Tag seiner Anwesenheit in der Notbetreuung für den Fall einer notwendigen **Zweitestung** (s.u.) rein vorsorglich ein separates **Testkid** für diese Testung zuhause. **Dieses Testkid soll und darf erst nach Aufforderung der Schule genutzt werden!**



Vorbereitung der Testdurchführung

- Die Kinder haben unmittelbar vor der Testung auf ihre **Handhygiene** zu achten.
- Während der Testung wird der **Raum gelüftet**.
- Bei der Testung wird sorgfältig auf den notwendigen **Abstand zwischen den Kindern** geachtet.

Testdurchführung

- Bei der Durchführung der Testungen dürfen MitarbeiterInnen **keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen) leisten.
- Die **Selbsttests** führen die Kinder unter Aufsicht und Anleitung der MitarbeiterIn selbst durch.
- Die Kinder werden bei den Testungen in geeigneter Weise durch **anschauliche Erklärungen** unterstützt.
- Bei **Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**, der gegebenenfalls dazu führt, dass sie nicht in der Lage sind, den Selbsttest in der Schule eigenständig durchzuführen, wird der Selbsttest zu Hause durchgeführt.
- Sollte eine **Testdurchführung mit einem Kind nicht möglich** sein, kann es nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Testdokumentation / -abschluss

- Die Testdurchführung wird **dokumentiert**.
- Nach Durchführung des Selbsttest erfolgt eine **Handdesinfektion**.

Umgang mit einem negativen Testpool-Ergebnis

Es erfolgt keine Rückmeldung durch die Schule, wenn die Testung des Pools negativ bleibt.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. Alle SchülerInnen des Pools gelten als Corona-Verdachtsfälle und begeben sich zunächst in häusliche Isolation.

1. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Kinder. Sie erhalten in diesem Fall ein gesondertes Schreiben.
2. Die Eltern führen zuhause mit dem zur Verfügung gestellten **Testkid** eine Zweittestung (Einzeltestung) ihres Kindes durch. Eine Anleitung für diese Zweittestung erhalten Sie mit dem Testkid und im hoffentlich nicht eintretenden Fall des Falls auch zusätzlich per Email.
3. Die Eltern bringen die Einzelprobe am nächsten Tag bis 08.30 Uhr in die Schule.
4. Die Teilnahme an der Notbetreuung ist erst wieder nach Vorlage des negativen PCR-Tests möglich und abhängig von etwaigen Auflagen / Entscheidungen des Gesundheitsamts.

Wir wissen, dass dieses erleichterte Selbsttest-Verfahren für viele Kinder eine besondere Situation darstellt. Daher **bitten wir Sie darum, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder auf diese Situation vorbereiten**, z.B. mit den Erklärvideos unter <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>. Je größer die Bereitschaft des Kindes zur Testung ist, umso einfacher und gesicherter kann das Testen erfolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und vor allem Gesundheit!

gez. K. Stäpeler (Schulleiter)